

# GRADUIERTENAKADEMIE



**Die Technische Universität Dresden unterstützt im Rahmen der Maria Reiche Postdoctoral Fellowships exzellente Postdoktorandinnen bei ihrem Vorhaben, selbstständig ein Drittmittelprojekt einzuwerben, um sich an der TU Dresden für eine wissenschaftliche Laufbahn mit dem Ziel Professur zu qualifizieren.**

Die Postdoc-Phase ist die entscheidende Qualifikationsphase für die akademische Karriere. Ist die Entscheidung für eine akademische Laufbahn gefallen, muss ein wissenschaftliches Portfolio aufgebaut werden, das zur Berufung führen kann. Es gilt, ein zunehmend eigenständiges Profil zu entwickeln - vom Recognized Researcher hin zum Established Researcher.

Hier setzen die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships an: Sie erhalten bis zu zwei Jahre ein Vollzeitstipendium, um in dieser Zeit ihr unverwechselbares wissenschaftliches Profil zu entwickeln und einen eigenständigen Forschungsantrag bei einem externen Fördergeber für ein Drittmittelprojekt zu stellen, das Ihnen den Weg zur Professur ebnet.

Um das eigene Karriereportfolio abzurunden, können ergänzend durch die **Maria Reiche Starter Kits** weitere Maßnahmen zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils unterstützt werden.

Die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships sollen die akademischen Karrierewege von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern, um die Repräsentanz von Frauen auf dieser Qualifikationsstufe an der Technischen Universität Dresden nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu erhöhen.

# Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fachbereiche, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die sechs Jahre sind dabei spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen. Im Falle von Mutterschutzfristen und in Anspruch genommene Elternzeit(en) zwischen Promotionsabschluss und dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn werden diese entsprechend auf die sechs Jahre angerechnet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im beantragten Förderzeitraum einer Tätigkeit gegen Entgelt aufnehmen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährdet.
- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) zum gleichen Zweck gefördert werden.

## Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Maria Reiche Postdoctoral Fellowship erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum.

### Laufzeit: max. 24 Monate

Frühester Förderbeginn: 01. Oktober 2021

Spätester Förderbeginn: 01. Januar 2022

Wird der Drittmittelantrag vor Ablauf dieser Frist bewilligt, endet die Förderung zum Zeitpunkt an dem der Vertrag der Geförderten im Drittmittelprojekt beginnt. Eine Verlängerungsoption der Stipendien über 24 Monate hinaus ist nicht vorgesehen.

### Umfang:

- + monatliche Stipendienrate: 2.670,00 EUR
- + ggf. monatlicher Familienzuschlag: 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind
- + Zuschüsse für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes an der jeweiligen Professur/ Forschungseinrichtung der TU Dresden mit bis zu 2.500,00 EUR
- + Maßnahmen zur Entwicklung und Schärfung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils bis zu maximal 10.000 EUR im Rahmen eines Maria Reiche Starter Kits. Es können unter anderem folgende Maßnahmen beantragt werden:
  - Entwicklung von Kooperationen und Durchführung von Konferenzreisen
  - Verbrauchsmaterialien und Publikationskosten
  - Einladung internationaler Gastreferentinnen und Gastreferenten
  - Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
  - Personalmittel für studentische Hilfskräfte (SHK)



*Im Falle eines positiven Entscheids über die beantragten Maßnahmen im Rahmen eines Maria Reiche Starter Kits erfolgt die Abrechnung der bewilligten, förderfähigen Maßnahmen im Einklang mit den Verwendungsrichtlinien der TU Dresden. Geförderte erhalten Informationen und Abrechnungsunterstützung hierzu seitens der Graduiertenakademie.*

# Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich

- in elektronischer Form,
- fristgerecht sowie
- als **eine digitale PDF**-Datei (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahmen)

mit dem Kennwort „Maria Reiche Postdoctoral Fellowships“ unter der E-Mail-Adresse **graduieretenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

**Antragsfrist: Montag, 14. Juni 2021**



**Nachreichungen sind nur innerhalb der Antragsfrist möglich.** Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Etwas eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

Bei einem Antrag auf ein Maria Reiche Stipendium wird die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie vorausgesetzt bzw. ist innerhalb von zwei Monaten nach Förderbeginn zu beantragen.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Nach Beurteilung und Auswahl der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden geeignete Kandidatinnen zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch vor der Auswahlkommission eingeladen.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation der Antragstellerin (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität und Umsetzbarkeit des Vorhabens innerhalb der Förderzeit
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.



Ein maximal fünfseitiger Zwischenbericht zum Stand der Arbeit, den bereits abgeschlossenen Arbeitspaketen sowie ein präzisierter Zeitplan ist bis spätestens drei Monate vor Ablauf des ersten Förderjahres bei der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden einzureichen. Diesen Unterlagen ist eine gutachterliche Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers beizufügen. Die bzw. der Vorsitzende der Auswahlkommission entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen über die Weiterförderung für das zweite Förderjahr.

## Aufnahme und Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten

Grundsätzlich sind Tätigkeiten gegen Entgelt während des Förderzeitraums möglich, wenn sie den Stipendienzweck nach Art und Umfang nicht beeinträchtigen. Vor Aufnahme bzw. vor Ausübung von Tätigkeiten gegen Entgelt ist eine schriftliche Zustimmung über die Graduiertenakademie bei der Rektorin bzw. bei dem Rektor der Technischen Universität Dresden einzuholen. Nebentätigkeiten und Zuverdienste dürfen einen zeitlichen Umfang von **maximal 10 Stunden pro Woche** nicht überschreiten.

# Antragsunterlagen

- Checkliste für einen vollständigen Antrag:**
- Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online - Antragsformulars\***  
[Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Gescannter unterzeichneter Ausdruck der **Anlage zum Antragsformular\***
- Darstellung des geplanten Vorhabens** mit dem Ziel der Einwerbung eines Drittmittelprojektes (max. 4 Seiten) inklusive
  - Themenschwerpunkt und Zielsetzung
  - Arbeitsprogramm zur Antragsvorbereitung auf ein Drittmittelprojekt im anvisiertem Förderzeitraum inklusive Ausführung, inwiefern der geplante Drittmittelantrag auf die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten aufbaut bzw. diese weiterentwickelt
  - Zeit- und Arbeitsplan
  - persönliche Einschätzung der Kompetenzen zur Bearbeitung des vorgeschlagenen Arbeitsprogrammes
  - Begründung, warum der Wissenschaftsstandort Dresden bzw. die TU Dresden für die Ausarbeitung und Vorbereitungsmaßnahmen eines Drittmittelantrags präferiert wird
- ggf. bei Beantragung von Maßnahmen zur Entwicklung und Schärfung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils im Rahmen eines **Maria Reiche Starter Kits: Finanzplan je Kalenderjahr** (die Verortung der beantragten Maßnahmen im Zeitplan- und Arbeitsplan wird vorausgesetzt)
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste und bisheriger Lehrtätigkeiten
- Kopie der Promotionsurkunde**  
(ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses beifügen)
- gutachterliche Stellungnahme der aufnehmenden Professur\*** der Technischen Universität Dresden zum o.g. Arbeitsprogramm im anvisiertem Förderzeitraum sowie zum Forschungsthema und inkl. Absichtsbekundung zur Aufnahme an der Professur
- Referenzschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers\***
- ggf. Stellungnahme der Fakultät, dass die Habilitation der Bewerberin unterstützt wird\*
- ggf. geeignete Nachweise zur bisherigen/aktuellen Förderung/Finanzierung/Erwerbstätigkeit
- ggf. Vermerk über Aufnahme oder Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten im anvisiertem Förderzeitraum
- ggf. Angaben zur familiären Situation (Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, geeignete Nachweise über zu pflegende Angehörige)

\* Dokumente online auf der GA-Programmwebseite als Download verfügbar



Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Ebenso stehen die Dokumente zum Download auf der GA-Programmwebseite auf deutscher und englischer Sprache bzw. bilingual zur Verfügung.

# Kontakt

## Vivien Lippmann

Koordinatorin Förderprogramme  
Graduiertenakademie der TU Dresden  
Mommsenstr. 7  
01069 Dresden

E-Mail: [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de)  
Telefon: 0351- 463-42240  
Website: [www.tu-dresden.de/ga](http://www.tu-dresden.de/ga)



### **Hier bleiben keine Fragen offen!**

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de).  
Wir freuen uns über Ihre Anfrage!



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....